

Kleine Anfrage

der Abg. Julia Goll FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Ausbildungsbedingungen im mittleren Justizvollzugsdienst Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie kommt sie zu der Einschätzung, dass im Bildungszentrum Justizvollzug (BZJV) am Standort Stuttgart-Stammheim „kein konkreter Sanierungsbedarf besteht“ (siehe Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration zum Antrag Drucksache 17/6621)?
2. Wie kommt sie zu der Einschätzung einer „ordnungsgemäßen Unterbringung der Anwärterinnen und Anwärter“ (ebenfalls laut obiger Stellungnahme) im BZJV Stuttgart?
3. Gibt es seit der Stellungnahme des Justizministeriums vom Mai 2024 konkrete Planungen, den Zustand der aus den 50/60-Jahren stammenden Gebäude des Bildungszentrums in Stuttgart-Stammheim und dabei insbesondere die Unterbringung der Anwärterinnen und Anwärter im so genannten Internat zu verbessern (bitte unter Angabe der jeweiligen Maßnahmen sowie der zeitlichen und finanziellen Mittel)?
4. Gibt es Planungen, den Musterhaftraum in Stuttgart-Stammheim zu modernisieren?
5. Wie bewertet sie das Fehlen einer eigenen Sporthalle im BZJV in Stuttgart-Stammheim?
6. Gibt es Überlegungen, das teilweise in vereinseigenen Schießständen stattfindende Schießtraining durch eine Kooperation mit dem Innenministerium ausschließlich in Einrichtungen der Polizei durchzuführen, um sicherzustellen, dass sich das Training durchweg an den geltenden aktuellen Polizei-Richtlinien orientiert?
7. Gibt es Planungen für eine Komplettsanierung der Gebäude in der Außenstelle „Kelterle“ in Hohenhaslach nach Vorbild von Haus 4, das mit Dusche und WC im Zimmer sowie einer gemeinsamen Wohnküche ausgestattet wurde (bitte unter Angabe der jeweiligen Maßnahmen sowie der zeitlichen und finanziellen Mittel)?

Eingegangen: 4.12.2024/Ausgegeben: 14.1.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Welche konkreten Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um die Ausbildung junger Menschen im mittleren Justizvollzug attraktiver zu gestalten (bitte unter Angabe der Maßnahmen sowie der finanziellen und zeitlichen Mittel)?
9. Wie decken sich die Zustände im BZJV mit der oben genannten Stellungnahme des Justizministeriums vom Mai 2024, dass „das Angebot angemessener Unterbringungsstandards für die Anwärtnerinnen und Anwärter während ihrer fachtheoretischen Ausbildung Teil des Personalmarketings ist“?

4.12.2024

Goll FDP/DVP

Begründung

Anlässlich meines Besuch im Bildungszentrum Justizvollzug Baden-Württemberg (BZJV) in Stuttgart-Stammheim haben sich zahlreiche Fragen in Bezug auf die Ausbildungsbedingungen im mittleren Justizvollzugsdienst ergeben – vor allem, was den baulichen Zustand der aus den 50/60-er Jahre stammenden Unterrichtsgebäude sowie die Unterbringungsstandards der Anwärtnerinnen und Anwärter im BZJV in Stuttgart-Stammheim sowie in der Außenstelle „Kelterle“ in Hohenhaslach betrifft.

Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die angetroffene Situation vor Ort nach Ansicht der Fragestellerin in Widerspruch zu den Aussagen der Justizministerin vom Mai dieses Jahres steht (Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/6621): Im so genannten Internatsgebäude gibt es kein WLAN, die 17 Zimmer verfügen über Etagenduschen und die einzige kleine Kochgelegenheit befindet sich im Nebengebäude. In diesem Jahr (wie auch in den letzten Jahren) sind mehrere Wasserrohrbrüche im Schulgebäude sowie im Internatsgebäude aufgetreten, der Hausmeister des BZJV wurde in KW 43 durch einen herausgebrochenen Fensterrahmen am Kopf verletzt.

Mit dieser Kleinen Anfrage soll in Erfahrung gebracht werden, ob im Justizministerium Maßnahmen geplant sind, um eine Verbesserung der angesprochenen Sachverhalte und damit der Ausbildungsbedingungen im mittleren Justizvollzug in Baden-Württemberg zu erreichen.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Januar 2025 Nr. JUMRIV-JUM-1040-94/23/3 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie kommt sie zu der Einschätzung, dass im Bildungszentrum Justizvollzug (BZJV) am Standort Stuttgart-Stammheim „kein konkreter Sanierungsbedarf besteht“ (siehe Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration zum Antrag Drucksache 17/6621)?*
2. *Wie kommt sie zu der Einschätzung einer „ordnungsgemäßen Unterbringung der Anwärtnerinnen und Anwärter“ (ebenfalls laut obiger Stellungnahme) im BZJV Stuttgart?*

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet. Hierzu wird auf die Darstellung und Bewertung der Unterrichts- und Unterbringungssituation am Standort Stuttgart des Bildungszentrums Justizvollzug in der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration vom 8. Mai 2024 zu dem Antrag des Abgeordneten Jonas Weber u. a. SPD (Drucksache 17/6621) verwiesen. Nachdem vor Kurzem der Unterrichtsbereich mit neuen Böden ausgestattet und neu gestrichen wurde, besteht derzeit am Standort Stuttgart

kein konkreter Sanierungsbedarf. Schadensfälle sind insbesondere in älteren Baulichkeiten nicht vollständig zu vermeiden und werden regelmäßig zeitnah behoben. Der Betrieb des Bildungszentrums Justizvollzug war in der Vergangenheit hierdurch zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt.

3. Gibt es seit der Stellungnahme des Justizministeriums vom Mai 2024 konkrete Planungen, den Zustand der aus den 50/60-Jahren stammenden Gebäude des Bildungszentrums in Stuttgart-Stammheim und dabei insbesondere die Unterbringung der Anwärtinnen und Anwärter im so genannten Internat zu verbessern (bitte unter Angabe der jeweiligen Maßnahmen sowie der zeitlichen und finanziellen Mittel)?

Zur Ausstattung der Unterkunfts-, Schulungs- und Aufenthaltsräume des Bildungszentrums Justizvollzug (BZJV) am Standort Stuttgart-Stammheim mit WLAN fand Anfang August 2024 eine Begehung der Räumlichkeiten durch die IuK-Leitstelle und die Stabsstelle Digitalisierungsstrategie Justizvollzug im Ministerium der Justiz und für Migration statt. Hierbei wurde in einem ersten Schritt das Bildungszentrum Justizvollzug veranlasst, die mit WLAN auszustattenden Räumlichkeiten aufzulisten und auf Plänen zu kennzeichnen. Auf Grundlage dieser nunmehr vorliegenden Pläne wird eine sogenannte Ausleuchtung beauftragt, bei der durch einen Dienstleister geprüft wird, welche Anzahl an WLAN-Routern zur Abdeckung der Räumlichkeiten erforderlich ist. Daneben soll im Rahmen der Ausleuchtung geprüft werden, ob aus Sicherheitsgründen ein Empfang der WLAN-Signale in den Hafträumen der angrenzenden Justizvollzugsanstalt Stuttgart ausgeschlossen werden kann. Entsprechend des Ergebnisses der Ausleuchtung erfolgt die Prüfung und Festlegung der weiter erforderlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

4. Gibt es Planungen, den Musterhaftraum in Stuttgart-Stammheim zu modernisieren?

Die Modernisierung des aus dem Jahr 2006 stammenden Musterhaftraums findet im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gegenwärtig statt. Zum einen wird der Haftraum frisch gestrichen, zum anderen werden die bisher vorhandenen Einrichtungsgegenstände ausgetauscht. Ein neuer Haftraumschrank ist bereits beschafft; Bett, Tisch und Stuhl werden entsprechend der mit der dortigen Niederlassung des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen getroffenen terminlichen Absprachen von der Justizvollzugsanstalt Stuttgart geliefert.

5. Wie bewertet sie das Fehlen einer eigenen Sporthalle im BZJV in Stuttgart-Stammheim?

Nachdem die Planungen für den Neubau des Justizvollzugskrankenhauses auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Stuttgart eine Sporthalle umfassen, drängt sich die Realisierung einer eigenen Sporthalle für das benachbarte Bildungszentrum Justizvollzug jedenfalls im Rahmen der erforderlichen Priorisierungen nicht auf. Gegenwärtig werden die verschiedenen Trainingseinheiten der einzelnen Lehrgänge des Bildungszentrums in vollzuglichen wie auch externen Sporteinrichtungen durchgeführt.

6. Gibt es Überlegungen, das teilweise in vereinseigenen Schießständen stattfindende Schießtraining durch eine Kooperation mit dem Innenministerium ausschließlich in Einrichtungen der Polizei durchzuführen, um sicherzustellen, dass sich das Training durchweg an den geltenden aktuellen Polizei-Richtlinien orientiert?

Dem Bildungszentrum Justizvollzug ist in der Vergangenheit auf entsprechende Anfragen hin mitgeteilt worden, dass die Polizei die Kapazitäten ihrer Schießanlagen vollständig selbst benötigt. Lediglich ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die polizeiinternen Richtlinien, namentlich die das Schießtraining der Polizei regelnde Polizeidienstvorschrift 211, für die Ausbildung im Justizvollzug keine unmittelbare Wirkung entfalten. Gleichwohl orientiert sich die Schießausbildung des baden-württembergischen Justizvollzugs am Inhalt dieser zunächst an den Bedarfen der Polizei ausgerichteten Regelung.

7. *Gibt es Planungen für eine Komplettsanierung der Gebäude in der Außenstelle „Kelterle“ in Hohenhaslach nach Vorbild von Haus 4, das mit Dusche und WC im Zimmer sowie einer gemeinsamen Wohnküche ausgestattet wurde (bitte unter Angabe der jeweiligen Maßnahmen sowie der zeitlichen und finanziellen Mittel)?*

Das Justizministerium hält eine Generalsanierung der Häuser 1 bis 3 des Standorts Hohenhaslach für erforderlich, wofür eine Bedarfsanmeldung erstellt wurde. Auf dieser Basis werden die weiteren Planungen in Abhängigkeit der ressortfachlichen Priorisierung zu gegebener Zeit in die Wege geleitet.

8. *Welche konkreten Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um die Ausbildung junger Menschen im mittleren Justizvollzug attraktiver zu gestalten (bitte unter Angabe der Maßnahmen sowie der finanziellen und zeitlichen Mittel)?*

Im Vorgriff auf die Generalsanierung wurden im Jahr 2024 Instandhaltungsmaßnahmen inklusive einer Sanierung der Oberflächen in den Gebäuden 1 bis 3 des Bildungszentrums Justizvollzug am Standort Hohenhaslach begonnen. Diese werden zeitnah abgeschlossen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für diese Baumaßnahmen betragen rund 165 000 Euro.

Zur Realisierung einer flächendeckenden WLAN-Ausstattung in den Unterkunft-, Schulungs- und Gemeinschaftsräumen des Standorts Hohenhaslach ist in einem ersten Schritt eine Glasfaseranbindung des Standorts notwendig, da die derzeitige Breitbandanbindung nicht ausreichend ausgestaltet ist. Die LuK-Leitstelle im Ministerium der Justiz und für Migration hat die BITBW im März 2024 mit einer entsprechenden Umsetzung beauftragt. Ein konkreter Umsetzungszeitpunkt wurde seitens des Providers bisher noch nicht kommuniziert, da zunächst aufwändige Grabungsarbeiten erforderlich sind. Die für die Realisierung des Glasfaseranschlusses aufzubringenden Einmalkosten belaufen sich auf ca. 415 000 Euro. Nach der Realisierung des Glasfaseranschlusses sollen in einem weiteren Schritt für die WLAN-Ausstattung weitere wesentliche Grundlagen am Standort Hohenhaslach geschaffen werden. Hierzu zählen weitere Maßnahmen, wie etwa LAN-Verkabelungsarbeiten in den Unterrichts- und Unterkunftsräumen in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg sowie die Bewilligung im Doppelhaushalt 2025/2026 entsprechend veranschlagter Haushaltsmittel. Hinsichtlich der Kosten für die erforderlichen Verkabelungsmaßnahmen und Montagen ist von einem höheren fünfstelligen Eurobetrag auszugehen.

Hinsichtlich der WLAN-Ausstattung des Ausbildungsstandortes Stuttgart wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Die hierfür erforderlichen Ausleuchtungsmaßnahmen schlagen voraussichtlich mit Kosten von einem vierstelligen Eurobetrag zu Buche. Die Kosten für die weiteren baulichen Maßnahmen lassen sich gegenwärtig noch nicht abschätzen.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus vorhandenen Mitteln.

9. *Wie decken sich die Zustände im BZJV mit der oben genannten Stellungnahme des Justizministeriums vom Mai 2024, dass „das Angebot angemessener Unterbringungsstandards für die Anwärtnerinnen und Anwärtler während ihrer fachtheoretischen Ausbildung Teil des Personalmarketings ist“?*

Es wird auf die Ausführungen in der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration vom 8. Mai 2024 zu Frage 9 des Antrags des Abgeordneten Jonas Weber u. a. SPD (Drucksache 17/6621) verwiesen. Dass das Justizministerium einer angemessenen Unterbringung der Anwärtnerinnen und Anwärtler während ihrer fachtheoretischen Ausbildung eine hohe Bedeutung beimisst ergibt sich im Übrigen aus den in dieser Stellungnahme zu den Fragen 3, 4, 7 und 8 dargestellten Verbesserungsmaßnahmen an den Ausbildungsstandorten Stuttgart und Hohenhaslach.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration